



Beschluss

Beschlussgegenstand

Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 28.021,15 € für die bauliche Umsetzung der Brückenbauwerke Wb02 und Wb03 in Wolfsberg

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 28.021,15 € für die bauliche Umsetzung der Brückenbauwerke Wb02 und Wb03 in Wolfsberg im

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer 541001M00036 (Sanierung Brücken Wolfsberg).

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 57310100 - Mehrzweckgebäude und sonstige öffentliche Einrichtungen
- Sachkonto 09610000 – Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer 573101M00006 (DGH/Ratskeller Oberröblingen).

06.06.2024

Stadtrat

Beschluss – Nr.: 6-43/24

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 06.06.2024

gez.
S. Strauß
Oberbürgermeister